

Insotreu | Große Breite 1 | 37077 Göttingen

Herrn

David Goerke
Heinrich-v.-Stephan Straße 55
18435 Stralsund

Unser Zeichen: Inso Haus der Hoffnung e.V. / mo
Ihre Sachbearbeitung: Rechtsanwalt Goth
Tel. Sprechzeiten der Sachbearbeiter:
Mo. – Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr
Mi.: 14:00 – 16:00 Uhr

Y0004A04C
Y0004A04C

06.05.2025

Insolvenzverfahren über das Vermögen der
Haus der Hoffnung e. V., Ulmenweg 14, 37077 Göttingen

Sehr geehrter Herr Goerke,

anbei übersende ich Ihnen die Aufhebungsvereinbarung mit der Bitte um
Unterzeichnung und Rücksendung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Goth
Rechtsanwalt
als Insolvenzverwalter

GÖTTINGEN

Daniel Goth
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Große Breite 1
37077 Göttingen
Deutschland

Telefon: +49 (0) 551 - 384-89905
Telefax: +49 (0) 551 - 384-89908

Mail: goettingen@insotreu.de
Internet: www.insotrau.de

Hinweis gem. § 33 BDSG:
Parteidaten werden elektronisch
gespeichert.

Aufhebungsvertrag

Zwischen

Haus der Hoffnung e. V., Ulmenweg 14, 37077 Göttingen
-vertreten durch Rechtsanwalt Daniel Goth als Insolvenzverwalter-
und

Herrn David Goerke, Heinrich-v.-Stephan Straße 55, 18435 Stralsund

wird folgender Aufhebungsvertrag geschlossen:

Präambel

Zwischen den Parteien besteht ein Arbeitsverhältnis. Die Parteien sind sich darüber einig, dass das Arbeitsverhältnis zum 20.11.2024 sein Ende gefunden hat. Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien folgende Aufhebungsvereinbarung:

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass das zwischen ihnen bestehende Arbeitsverhältnis einvernehmlich zum 20.11.2024 beendet ist.
2. Die Parteien werden das Arbeitsverhältnis bis zum Beendigungszeitpunkt vertragsgemäß abwickeln, d. h. der Arbeitgeber sichert die ordnungsgemäße Abmeldung des Arbeitnehmers zu.
3. Dem scheidenden Arbeitnehmer werden keine Abgeltungsansprüche bezüglich Urlaubs ausgezahlt.
4. Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld ist der Arbeitnehmer verpflichtet, sich unverzüglich nach Abschluss dieses Aufhebungsvertrages persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden. Weiterhin ist er verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen.
5. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch dann, wenn

die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem Maß der Leistung oder der Zeit beruht; es gilt dann das rechtlich zulässige Maß.

Göttingen, den 06.05.2025

Stralsund, den 06.05.2025

.....
Daniel Goth
Rechtsanwalt
als Insolvenzverwalter


.....
David Goerke